PRESSEINFORMATION



Betreten des Rathauses und der städtischen Einrichtungen nur noch mit 3G möglich

Regelung gilt ab Montag, 29. November

Kerpen, 25.11.2021

Bürgermeister Dieter Spürck entschied heute aufgrund immer weiter steigender Infektionszahlen, den Zutritt ins Rathaus und aller städtischen Einrichtungen ab Montag, den 29. November 2021 nur noch unter Nachweis der 3G zu gestatten.

Bereits seit gestern gilt bundesweit die 3G-Regelung am Arbeitsplatz. Die Entscheidung des Bürgermeisters greift die bundesweite Regelung auf und ergänzt sie gleichermaßen für alle Besucherinnen und Besucher.

"Angesichts der aktuellen Situation ist es erforderlich, das Risiko einer Ansteckung mit CoVid-19 für die Beschäftigten zu reduzieren. Dass die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls einen 3G-Nachweis erbringen müssen, trägt hierzu bei", so Bürgermeister Spürck. "Ich bitte zudem, alle Anliegen telefonisch oder per E-Mail zu erledigen, wo eine persönliche Vorsprache nicht erforderlich ist."

Das Betreten des Rathauses und aller städtischen Einrichtungen ist nur möglich unter Vorlage eines Lichtbildausweises in Verbindung der Bescheinigung einer abschließenden Impfung, einer Genesung oder eines bescheinigten negativen Testergebnisses, das im Fall eines Schnelltests nicht älter als 24 Stunden oder im Fall eines PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Der Zutritt zum Rathaus erfolgt nach wie vor ausschließlich geregelt über den Pförtnerdienst am Eingang neben der Jahnhalle. Wegen der erforderlichen Kontrolle wird gebeten, hier entsprechend mehr Zeit einzuplanen.

Für den Besuch der Kerpener Bäder gelten darüber hinaus seit gestern weitergehende Zugangsbeschränkungen nach den Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung. Demnach ist der Zutritt nur immunisierten Personen gestattet (geimpft oder genesen). Beim Eintritt sind entweder ein Impfnachweis oder ein Genesungsnachweis (nicht älter als 6 Monate) jeweils in Verbindung mit einem Ausweisdokument vorzulegen.

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren erhalten ohne Nachweis Zutritt zu den Bädern.